

Afrikanische Schweinepest

Wie ist Österreich vorbereitet?

08. Jänner 2020

Lambacher Schweinefachtagung



Mag.Dr.vet.med. Johann Damoser

Leiter der Abteilung IX/B/10

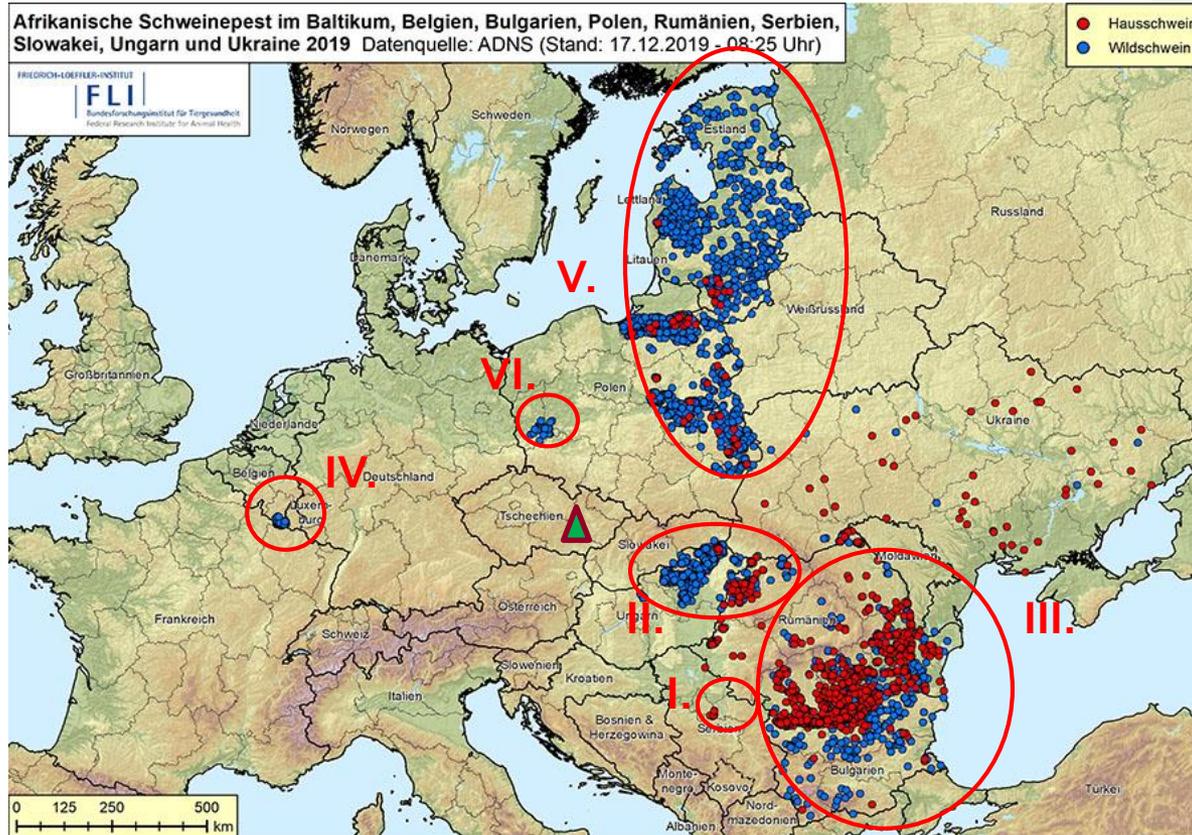
Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung, Grenzkontrolldienst und Handel mit lebenden Tieren

Inhalt

- **Aktuelle Lage**
- **Schweineproduktion in Österreich**
- **behördliche Maßnahmen zur Prävention**
- **Vorbereitungen auf Ausbruchsfall**
- **Maßnahmen im Ausbruchsfall**
- **Auswirkungen eines ASP Ausbruches**
- **Fazit**

Aktuelle Lage in Europa

▲ Tschechische Republik: Ausbruch 21. Juni 2017, letzter Fall 19.4.2018 (Nov.)



I. Serbien: August 2019
erste Ausbrüche bei HSchw;
Ausbreitung am Balkan befürchtet

II. Ungarn: laufend Fälle bei WSchw;
langsame Ausbreitung – rückt näher an
AT heran

Ost – Slowakei: Juli 2019 Fälle bei
HSchw und WSchw

III. Rumänien (Bulgarien)
explosionsartiges Auftreten
v.a. bei HSchw in
Problem „Hinterhofhaltungen“

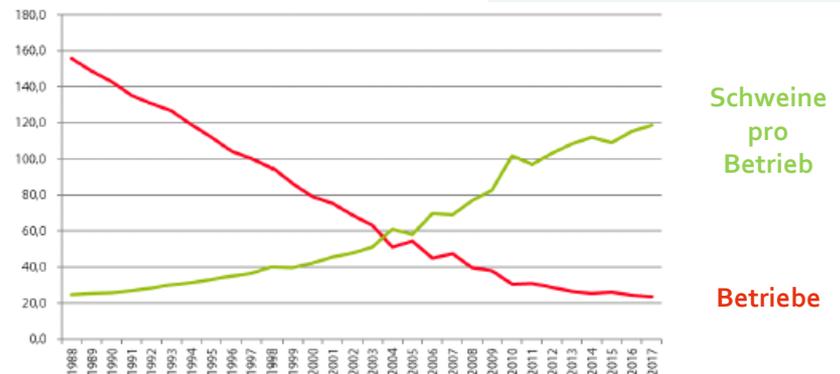
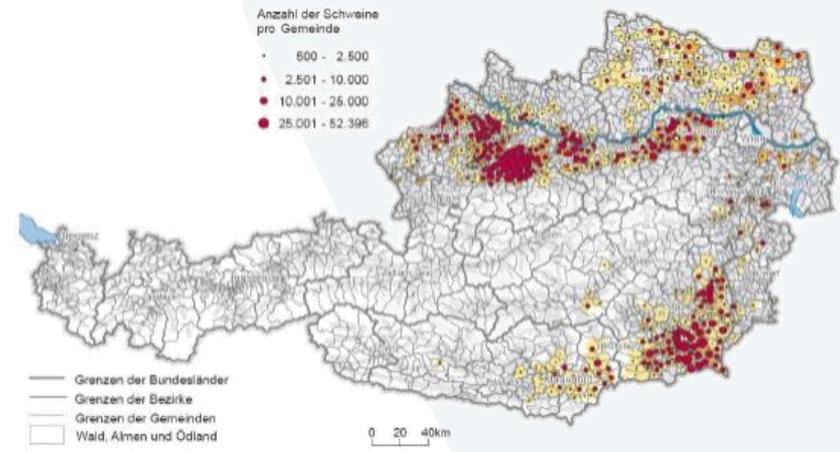
IV. Belgien: WSchw 1. Fall 13.9.2018 - letzte Fälle Okt. Nov. 2019 (Knochen)

V. Baltikum, Polen: endemisch bei WSchw, Rückgang bei HSchw

VI. Polen - November 2019: 320km „Sprung“ 42 km - Deutschland

Schweineproduktion Österreich

- **2.800.000** Schweine
- **27.000** Betriebe
- **67 %** der Betriebe halten weniger als 11 Schweine entspricht **2%** der Gesamtpopulation)
- Schweinesektor: **11 %** der Agrarproduktion (800 Mio €)
- Selbstversorgungsgrad: **102%**, signifikanter Anteil wird exportiert
- **5,1** Mio Schlachtungen / Jahr



Situationsbeurteilung

- kein wirksamer Impfstoff – immunologischer Schutz der österreichischen Hausschweinpopulation nicht möglich
- Einwanderung infizierter Wildschweine nicht zu verhindern;
Vorteil: langsame Ausbreitung der ASP (\emptyset 15-20 km / Jahr)
- wildschweindichte Abschirmung der Landesgrenzen (Dänemark) in Österreich nicht durchführbar bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll (100km SK, 350km HU, 360km CZ)
- Dislozierte Ausbrüche durch Beteiligung des Menschen jederzeit und überall möglich



es ist damit zu rechnen, dass die Afrikanische Schweinepest früher oder später auch in Österreich auftritt !

Prävention - Überwachung und Früherkennung

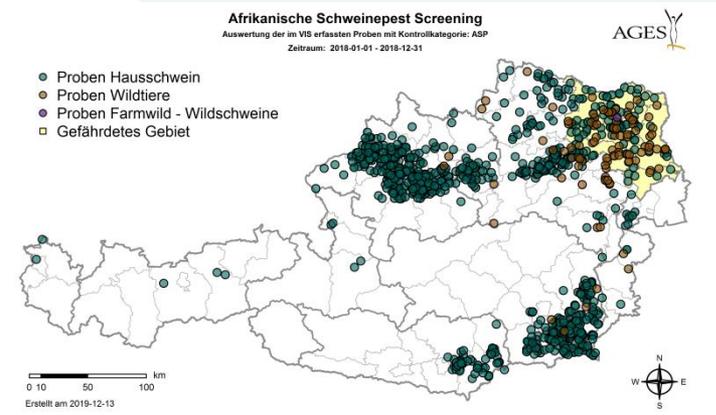
- **ASP / KSP Überwachungsprogramm seit 2010**

- österreichweit, risikobasiert
- Proben aus
 - SFU (Schlachtier- und Fleischuntersuchung)
 - TKVs (Tierkörperverwertungsanstalten)
 - anderen Schweineblutproben
- ca. 5.000 Proben pro Jahr

- **Aktuelle „ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung“**

am 15.12.2019, österreichweit in Kraft getreten :

- Meldepflicht für tot aufgefundene Wildschweine
 - > **Meldung an Amtstierarzt/Amtstierärztin**
- Beprobung des Kadavers durch ATA und Kennzeichnung des Fundortes
- Untersuchung der Probe durch die AGES
- Biosicherheitsmaßnahmen bei Jagdausübung



Prävention – Erhöhung der Biosicherheit auf Betrieben

- **Schweinegesundheits-Verordnung** (seit 2016)
 - Genehmigungspflicht für Freilandhaltungen
 - unterschiedliche Biosicherheitsstandards je nach Haltungsform und Betriebsgröße
 - Vorgabe betriebseigener Kontrollen, Hygienemaßnahmen und Dokumentationsverpflichtungen
 - tierärztliche Betreuung – verpflichtende Zuziehung bei bestimmten Anzeichen (z.B. gehäufte Todesfälle, vermehrt Kümmerer, fieberhafte Erkrankungen, etc.)
 - risikobasierte Kontrollen durch Behörde
 - Einrichtung einer nationalen Schweinegesundheitskommission (Leitlinien, Handbücher, Checklisten)
 - Empfehlungen der Biosicherheitskommission

z.B. Doppelte Umzäunung bei Freilandhaltung, LFI-Biosicherheitsbroschüre Schwein, Entsorgung von Schweinekadavern, wildschweinsichere Lagerung von Futter und Einstreu,...

Prävention - Erhöhung der Awareness, Verhinderung der Einschleppung (1/4)

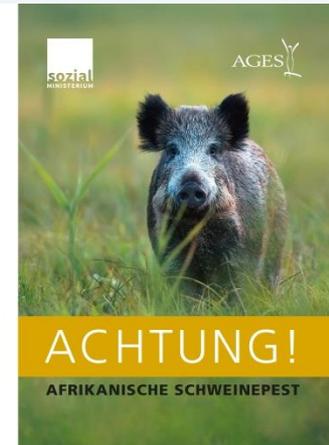
- Informationskampagne organisiert durch BMASGK & AGES
- zielgruppenspezifische Informationen über ASP weiträumig streuen und Maßnahmen zur Risikominimierung kommunizieren
- Risikofaktor „Mensch“ adressiert
- Zielgruppen:
 - Jäger
 - Schweinehalter
 - Reisende
 - Forstarbeiter
 - Saisonarbeiter
 - Tierärzte
 - Pflegekräfte
 - Öffentlichkeit

ÜBERTRAGUNGSWEGE

Die afrikanische Schweinepest kann durch 3 verschiedene Abläufe übertragen werden.



AKTUELLE INFOS unter www.bvg.gub.at



GEWINNSPIEL
Expert Corner & Expert Tour
Gewonnen von Silvy Mairhofer, Katrin Karler & Michaela...

1. Preis - STEYR MÄNNLICHER SM 12 SX
2. Preis - Wärmebildkamera GUIDE 483 10X von Kettler
3. Preis - KAHLES Hella Rangfinder Fernglas
4. Preis - Ein Wochenende mit einem MITSUBISHI L200

ACHTUNG! AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

MELDEN
Sie jedes tote Wildschwein

REINIGEN
Sie Jagtbekleidung und -ausrüstung gründlich

VORSICHT
berücksichtigen in bedroffene Gebiete

DAS VIRUS STEHT AN DER ÖSTERREICHISCHEN GRENZE
Die Gefahr für eine Einschleppung ist sehr hoch. Die Jagdschaft kommt besondere Bedeutung bei Überwachung und Anzeige zu.

ACHTUNG!
UWAGA! ВНИМАНИЕ!
ATENÇÃO! POZOR!
VIGYÁZATI! УВАГА!

Afrikanische Schweinepest
Afrikański poronik swini
Африканская чума свиней
Pestis porcină africană

Africký mor ošipanych
Africký mor prasat
Africký sertespestis
Африканская чума свиней

Prävention - Erhöhung der Awareness, Verhinderung der Einschleppung (2/4)

- 40.000 Infoblätter bei Jagdmesse
- 75.000 Folder an Jagdverbände gesendet & als Beilage in Jagdzeitschriften
- mehrsprachige Folder & Plakate am VIB und an allen ASFINAG Rastplätzen
- Lehrvideos und Videoclips
- über Kammern: Versand von Infoblättern an Tierärzte, Forstarbeiter, Saisonarbeiter und Pflegekräfte (mehrsprachig)



Prävention - Erhöhung der Awareness, Verhinderung der Einschleppung (3/4)

- **Zoll** führt Schwerpunktkontrollen im Reiseverkehr durch
 - Einreise aus Drittländern (in Österreich an den Flughäfen und an der Grenze zur Schweiz, Ungarn)
 - Mobile Kontrollen innerhalb Österreichs

- **Ergebnisse (18. September – 13. November)**

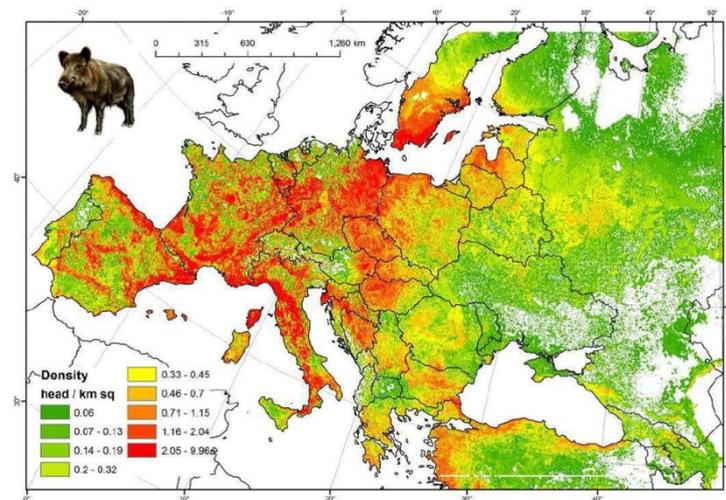
Zollkontrollen	Anzahl Aufgriffe	Menge (Fleisch und Fleischerzeugnisse in kg)
Einreise aus Drittländern	108	354,30
Mobile Kontrollen	96	1635,84
Gesamt	204	1.990,14 !



- Ab 2020 Untersuchung von (Schweine)Fleischerzeugnissen hinsichtlich ASP durch die AGES

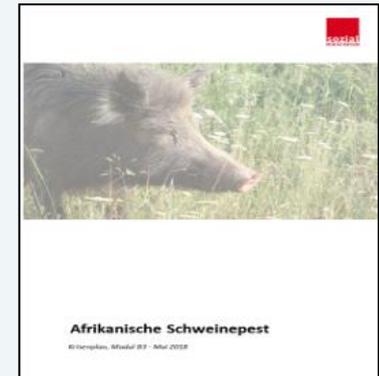
Prävention – Verringerung der Wildschweinedichte (4/4)

- es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Wildschweine-Dichte und der Etablierung des Virus in der Population
- Maßnahmen zur Reduktion tragen maßgeblich zu einer Verringerung des Risikos bei und Erleichtern Tilgung nach Ausbruch
- internationaler Expertenkonsens und abgebildet in der EU Strategie zur Afrikanischen Schweinepest
- ABER: Kein Durchgriffsrecht der Veterinärbehörden daher Reduktion nur als Empfehlung (Jagdrecht = Landesrecht)



Vorbereitungen auf Ausbruchsfall (1/3)

- **Tierseuchenexpertengruppe** (seit 2004)
- **erweiterte Tierseuchenexpertengruppe**
 - BMASGK, Bundesländer, BMNT, BMVIT, BMF, AGES, WKÖ, LKÖ, ÖTK, VMU, Jägerschaft
 - Kooperations- und Informationsgremium
 - Entwicklung und Verabschiedung grundsätzlicher Empfehlungen
- **Task Force ASP**
 - Subgruppe der Tierseuchenexperten, zahlreiche Sitzungen
 - Erarbeitung von Rahmenmaßnahmen basierend auf Erfahrungen aus anderen Mitgliedsstaaten (z.B. CZ) und dem FLI Maßnahmenkatalog
 - Konzepte zur Errichtung von Restriktionszonen
 - Überarbeitung des nationalen ASP Krisenplanes



Vorbereitungen auf Ausbruchsfall (2/3)

- **Tierseuchenexpertengruppe**
- **Empfehlungen der erweiterten Tierseuchenexpertengruppe**
 - enge Zusammenarbeit hinsichtlich Prävention und Bekämpfung aller involvierten Organisationen gefordert
 - Verbreitung von Infomaterial betreffend ASP
 - von Jagdreisen in von ASP betroffene Länder Abstand nehmen
 - Ergreifung von Maßnahmen, die zu einer kontinuierlichen und anhaltenden Reduktion des Schwarzwildbestandes beitragen
 - Anpassung der Landesjagdgesetze unter Berücksichtigung des Tierschutzes zur effektiven Reduktion der Wildschweinpopulationen (z.B. Fütterungsverbot, Fallenjagd)
 - Praktische Anwendung des von der Task Force ASP entwickelten Maßnahmenkatalogs sowie des nationalen Krisenplans im Rahmen von Übungen

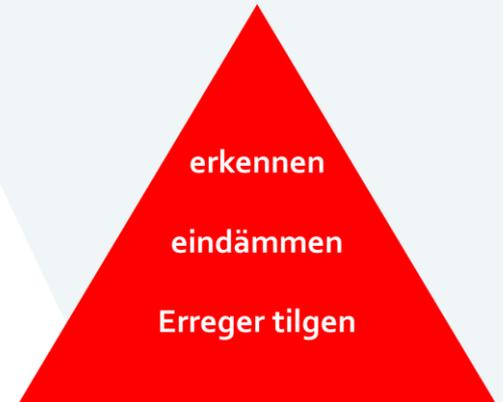
Vorbereitungen auf Ausbruchsfall (3/3)

- **Tilgungspläne**
 - erstellt von gefährdeten Bundesländern
 - enthalten Details zu Kadaversammlung, Entsorgung, Bejagung, etc.
 - Ankauf von Equipment und Erstellung von Arbeitsabläufen
- **Übungen**
 - praktische Übungen durch Bundesländer
 - internationale Übung, anberaumt im QII 2020
- **internationale Zusammenarbeit**
 - Global Forum of Transboundary Animal Diseases GF- TADs
 - bilateraler Expertenaustausch (DE, CH,CZ,HU,...)
 - Mitarbeit auf EU Level
 - Kooperation der nationalen Referenzlaboratorien



Maßnahmen im Ausbruchsfall - Prinzip

- **Neuerkrankungen möglichst frühzeitig erkennen**
 - Meldepflicht, Monitoring Programm, Awareness
- **Ausbreitung eindämmen**
 - Betriebssperren, Zonen einrichten , ggf. Einzäunung
- **Erreger aus Population und Umgebung tilgen**



Maßnahmen im Seuchenfall - Hausschwein (1/2)

- Alle Schweine des Ausbruchsbetriebes sind zu töten und zu entsorgen, der Betrieb ist zu desinfizieren.
- Schutz- (3km) und Überwachungszonen (10km) um den Betrieb sind einzurichten.
- In diesen Zonen sind alle schweinehaltenden Betriebe behördlich zu kontrollieren und Handelsbeschränkungen für lebende Schweine und Produkte sind einzuhalten.
- Frühestens 45 Tage nach dem letzten Seuchenausbruch und nach Abschluss aller Untersuchungen in den Zonen können die Maßnahmen aufgehoben werden.
- Drittländer werden mit sofortigem Import-Stopp reagieren

Maßnahmen im Seuchenfall - Hausschwein (2/2)



! Übungsannahme !

Fotos von der
Tierseuchenübung des
BL Steiermark



Maßnahmen im Seuchenfall – Wildschwein (1/2)

- Ein Seuchengebiet ist festzulegen, in welchem das Vorkommen der ASP vermutet wird. Dafür wird das Gebiet um den ersten Fundort abgesucht und erforderlichenfalls erweitert
- Die Kadaversuche ist in regelmäßigen Abständen fortzuführen und verendete Wildschweine sind seuchensicher zu entsorgen. (Ansteckungsquelle!)
- Ziel: Weiterverbreitung bestmöglich verhindern und im betroffenen Gebiet die Seuche tilgen (in der Wildschweinpopulation nur durch koordinierte jagdliche Maßnahmen möglich).
- unbedingte Verhinderung des Eintrags in Schweinebestände – Biosicherheit!
- allfällige Ausbrüche bei WSchw und in Betrieben frühzeitig erkennen

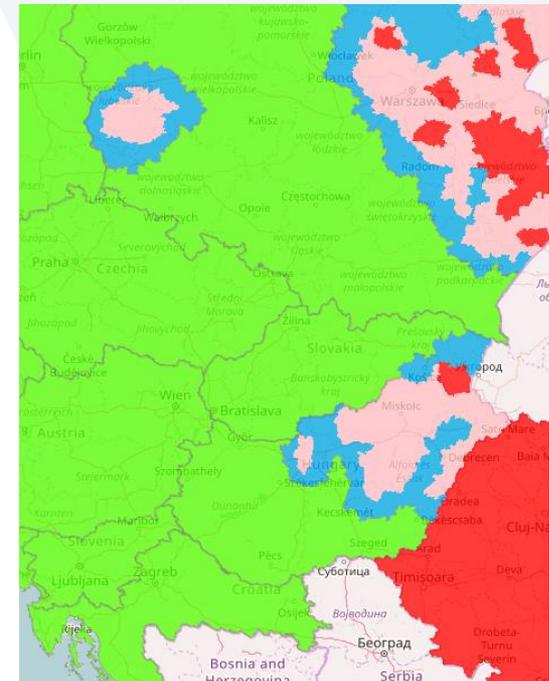
Maßnahmen im Seuchenfall – Wildschwein (2/2)

- Eindämmungs- und Tilgungsmaßnahmen sind in hohem Maße von den örtlichen Gegebenheiten und vom Ausmaß des Ausbruches abhängig. Sie werden daher vom betroffenen Landeshauptmann in einem spezifischen Tilgungsplan festgelegt.
 - Jagdliche Maßnahmen
 - regelmäßige Kadaversuche & seuchensichere Entsorgung
 - Betretungs- und Ernteverbote sowie Umzäunungsmaßnahmen sind nur in Ausnahmefällen angedacht



Regionalisierung – Durchführungsbeschluss 2014/709/EU

- Einrichtung großräumiger Gebiete in Abstimmung mit EC
 - strenge Limitierungen des Handels mit lebenden Schweinen sowie mit deren Produkten
 - Verbringungen nur nach behördlicher Genehmigung
 - rigide Einschränkungen betreffend Haltung und Fütterung von Schweinen, Freilandhaltung ist zu untersagen
 - Nach derzeitiger Rechtslage Aufrechterhaltung für mindestens zwei Jahre
 - Regionalisierung gewährleistet, dass sichere Produkte gehandelt werden können (auch aus Ländern die von ASP betroffen sind)



-  PART I „Pufferzone“ ohne eigene Fälle
-  PART II nur WSchw betroffen
-  PART III HSchw und WSchw betroffen
-  ASF unrestricted areas in EU

Fazit

- Die ASP wird früher oder später auch in Österreich auftreten
- Durch Handelsrestriktionen und das Wegfallen der Exportmärkte wird ein wirtschaftlicher Schaden für schweinehaltende Betriebe und nachgelagerte Sektoren auftreten. Die Branche schätzt den wirtschaftlichen Schaden auf ca. **250 Mio € /Jahr**
- Zur Bekämpfung – insbesondere Im WSchw Bestand – bedarf es rigider, aber notwendiger Maßnahmen die darauf abzielen, die Seuche schnellstmöglich zu tilgen
- Behörden und Interessensvertreter stehen vor einer großen Herausforderung die nur gemeinsam bewältigt werden kann; Enge Zusammenarbeit zwischen Ministerien und betroffenen Sektoren ist erforderlich

Beitrag der Bevölkerung

- keine Fleisch und Wurstwaren aus Hausschlachtung in Ausbruchsgeländen mit nach Österreih nehmen
- keine Wildschweine füttern, Essensreste „wildschweinsicher“ entsorgen
- verendete Wildschweine der Veterinärbehörde melden
- Schweinehalter: **Biosicherheit** (Stallkleidung, Hygiene, keine Speisereste verfüttern!) verdächtige Symptome sofort dem Betreuungstierarzt melden
bereits jetzt Konzepte entwickeln wie mit allfälligen Restriktionen umgegangen wird
- Jäger: strenge Trennung Jagd / Schweinehaltung
große Vorsicht bei Jagdreisen in ASP Gebiete

aktuelle Entwicklungen und Informationsmaterialien verfügbar unter

www.verbrauchergesundheit.gv.at

Danke für die Aufmerksamkeit

